

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Referendarin und Rektorin wegen Gendern an Grundschule

Beitrag von „NRWSchule“ vom 11. Mai 2024 18:28

Zitat von Plattenspieler

Gegen welche - wo kodifizierte - Regel verstößt denn der Glottisschlag beim "Gendern"?

Zum einen verweist das Schulministerium NRW selber auf die amtliche Rechtschreibung:
<https://www.schulministerium.nrw/deutsche-rechtschreibung>

Andererseits gilt §57(4) des Schulgesetzes:

Zitat

Lehrerinnen und Lehrer dürfen in der Schule keine politischen, religiösen, weltanschaulichen oder ähnliche äußere Bekundungen abgeben, die geeignet sind, die Neutralität des Landes gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie Eltern oder den politischen, religiösen oder weltanschaulichen Schulfrieden zu gefährden oder zu stören.

Bei intensivem Werben für Gendersprache in der Form, die nicht amtlich anerkannt ist, handelt es sich meiner Auffassung nach um eine politische Bekundung.